



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum: 14.02.2019

Hinweis:

Beratungsfolge: Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat

**Einziehung eines Straßenteilstücks**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verfügt als Träger der Straßenbaulast nach § 37 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) mit Zustimmung des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz die Einziehung folgenden Teilstücks der Gemeindestraße Holzhofstraße:

Gemarkung Frankenthal, Flurstück-Nr. 2153/26 zu 23 qm.

Das einzuziehende Straßenteilstück ist im beigefügten Lageplan rot umrandet und gekennzeichnet. Für dieses besteht kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr, so dass es mit der Einziehung seine öffentlich-rechtliche Eigenschaft verliert.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist Eigentümerin des Grundstücks mit der Flurstück-Nr. 2153/26.

Dieses Grundstück diene bereits seit dem 31. März 1948 dem öffentlichen Verkehr, ist heute Teil der Gemeindestraße Holzhofstraße und somit öffentliche Straße im Sinne von § 54 LStrG.

Bei der einzuziehenden Verkehrsfläche handelt es sich um eine Zufahrt zu den zum Pfalzinstitut für Hören und Kommunikation gehörenden Parkplätzen. Zur Abgrenzung dieser Parkplätze wurde zwischenzeitlich eine Toranlage auf der einzuziehenden Flurstück-Nr. 2153/26 errichtet. Damit soll eine Benutzung durch die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Für diese Straßenteilfläche besteht somit kein öffentliches Verkehrsbedürfnis mehr. Sie soll an den Bezirksverband Pfalz verkauft werden.

Ein wirksamer Bebauungsplan, in dem die einzuziehende Verkehrsfläche festgesetzt ist, liegt nicht vor.

Der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Koblenz, hat als zuständige Straßenaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 08.11.2018 der Einziehung zugestimmt.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 37 Abs. 3 LStrG am 14.09.2018 im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz), öffentlich bekannt gemacht worden. Einwendungen wurden keine erhoben.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Anlage:  
Lageplan